

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/24/094

öffentlich

### Rahmenplan der Stadt Klütz und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 hier: Beschluss über den Vorentwurf

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Burda	<i>Datum</i> 11.09.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

#### Sachverhalt:

Die Stadt Klütz hatte den Antrag zur Errichtung von Wohngebäuden mit Gewerbeeinheiten Am Markt zu prüfen.

Neben der städtebaulichen Ausprägung des Standortes und der städtebaulichen Grundkonzeption sind hier Regeln zur Nutzung erörtert worden. Die Erstwohnsitze sind von der Stadt Klütz in diesem Bereich gewünscht. Über Grunddienstbarkeiten im Grundbuch oder Eintragungen im Baulastenkataster ist die Wohnnutzung zu sichern. Die Stadt Klütz ist an der Erstnutzung interessiert.

Eine 3-geschossige Bebauung ist aus Sicht der Stadt Klütz am Standort nicht gewünscht.

Im Rahmen der Überprüfung und Erörterung der Diskussion hat sich für die Stadt Klütz aufgezeigt, dass neben der unmittelbaren straßenbegleitenden Bebauung an der Schloßstraße und Wismarschen Straße durchaus Varianten Bedeutungen erlangen, die eine Öffnung des Marktplatzes betrachten. Dabei wird differenziert zwischen Varianten mit rückwärtiger Bebauung oder einer entsprechenden Grünfläche zur Aufenthaltsqualität.

Für die Stadt Klütz ist es geboten, ihre Überlegungen im Rahmenplan für die zukünftigen Entscheidungen im Baurecht und für die Vorbereitung einer verbindlichen Bauleitplanung anzupassen.

Die Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 27.05.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Rahmenplanes und den Vorentwurf beschlossen.

Auf der Grundlage des Vorentwurfs sollen die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für den auszulobenden Wettbewerb, Ergebnisse offen erörtert und diskutiert werden. Die Aufgabenstellung für den Wettbewerb soll abgestimmt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen für die 1. Fortschreibung des Rahmenplans werden folgende Nutzungen der Fläche festgelegt.
2. Bewahrung des Freiraumes zur Sicherung der Aufenthaltsqualitäten im inneren Ortsbereich oder Maßstab bildende Bebauung zur Ergänzung eines Aufenthaltsbereiches zur Erweiterung des Marktplatzes.
3. Folgende Ziele werden dafür festgelegt.... Dies wird entsprechend der Erörterung ergänzt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 2/ 51101/ 56255000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlage/n:**

1	d2024-05_Klütz_Rahmenplan_A3A4 öffentlich
2	d2024-05-24Klütz_B45_EB_Rahmenplan öffentlich